



## Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.04.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

—	einen Gesamtbetrag der Erträge von	49.941.457 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	49.733.463 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	207.994 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

—	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	40.328.785 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	49.455.039 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-9.126.254 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.119.613 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.119.613 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.752.800 EUR

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.
----------------------	-----------

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 196,4615 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 13.092.351 EUR     |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 14.224.818 EUR     |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 133.266.821,26 EUR |

Waren (Müritz), den 01.06.2026



  
N. Möller  
Bürgermeister

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 01.06.2026 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der zuletzt gültigen Fassung genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **8.752.800 EUR** (acht Millionen siebenhundertzweiundfünfzigtausendachthundert Euro) vollständig.“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht\\_satzungen/](http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/) Amt für Finanzen veröffentlicht.

  
N. Möller  
Bürgermeister

